

FAQs zum Thema iPad-Klassen

1. Warum bekommen die Schülerinnen und Schüler keine Geräte gestellt? Wozu braucht es elternfinanzierte iPad-Klassen?

Die amtierende rotgrüne niedersächsische Landesregierung kündigte in ihrem Koalitionsvertrag (November 2022) an, Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 mit Endgeräten auszustatten, doch ist aktuell unklar, wann und welche Geräte eingeführt werden.

Im Brief an Schulleitungen und Lehrkräfte schreibt Kultusministerin Julia Willie:

„Ich werde häufig gefragt, ob mit der Anschaffung und Implementierung gewartet werden sollte. **Bitte planen Sie vorerst ohne die durch das Land finanzierten Schülerendgeräte** – wir werden übergangsweise prüfen, wie wir weitere Leihgeräte sowie eine Finanzierung für Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen umsetzen können. Die Zurverfügungstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler durch das Land wird in der Vorbereitung und auch durch die Verhandlungen mit der Bundesebene jedenfalls noch dauern.“

iPads gelten nicht Lehr-, sondern als **Lernmittel**. Das sind Arbeitsmaterialien, die zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt werden, wie z.B. Schulbücher, Taschenrechner, Zirkel oder Zeichengeräte. Die Beschaffung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Als Lehrmittel hingegen werden die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel bezeichnet, wie z.B. geographische Karten oder Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Ausstattung der Schule obliegt dem Schulträger.

2. Was passiert, wenn sich jemand kein iPad leisten kann?

Falls Erziehungsberechtigte aus finanziellen Gründen kein mobiles Endgerät anschaffen können, besteht die Möglichkeit, ein iPad der Schule zu leihen.

Eltern, die Lernmittelfreiheit oder Schulgeldbefreiung beantragt haben, können ein Leihgerät der Schule erhalten, da Tablets nicht BuT-fähig sind. Für Empfänger von Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) ist dies kostenfrei.

In Fällen von sozialer Härte ist die Notwendigkeit zu begründen und ein jährlicher Unkostenbeitrag zu entrichten.

Auskünfte hierzu erteilt die Schulsozialarbeiterin Frau Senci persönlich oder telefonisch (Telefon: 04242/1683-43) immer dienstags und donnerstags von 07:30 bis 14:00 Uhr sowie mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr oder nach Absprache in Raum 115.

3. Was passiert, wenn die Erziehungsberechtigten kein iPad anschaffen möchten?

Falls Erziehungsberechtigte kein iPad anschaffen möchten, stellt die Schule ein Leihgerät, das nicht mit nach Hause genommen werden darf. Die Schule stellt nachmittags Räumlichkeiten zur Verfügung, in welchen die Hausaufgaben gemacht werden können.

4. Warum ein iPad von Apple?

Die Entscheidung für die Anschaffung von Apple-Produkten basiert auf Erfahrungen, die zum einen Lehrkräfte unserer Schule, aber vielfach auch an anderen Schulen im Landkreis Diepholz gemacht worden sind, die sich schon vor einigen Jahren für eine Einführung von Tablet-Klassen entschieden haben. Insbesondere folgende Vorteile sind zu erwähnen:

- Verwaltung
 - Einbindung ins Mobile Device Management (MDM) „Relution“ des Schulträgers möglich und kostenfrei
 - Zentrale Verwaltung der Geräte mit diesem MDM von der Schule und dem Schulträger leistbar
 - Einfache und zuverlässige Installation von Schul-Apps über Relution
- Kontrolle
 - Begrenzung der zu nutzenden Apps während des Unterrichts über Relution
 - Freigabe/Sperrung des Internets während des Unterrichts über Relution
 - Nutzung der iPads im Prüfungsmodus von Relution möglich, weil Relution den Belastungstest durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bestanden hat.
 - Steuerung der iPads der Lernenden im Unterricht durch die Lehrkraft möglich über Apple Classroom
- Nutzung
 - Einfache und zuverlässige Übertragung auf digitale Tafeln in nahezu allen Unterrichtsräumen
 - Größtes Angebot im Bildungsbereich (viele schulrelevante Apps für iOS)
 - Einfach und intuitiv → kurze Eingewöhnungsphase
 - Lange haltbar (Versorgung mit Updates, Akku)
 - Hohe Datenschutzstandards
- Ausstattung der Lehrkräfte und Schule (Tablet-Koffer) mit iPads
- Positive Erfahrung anderer Schulen

5. Warum organisiert die Schule den Bestellvorgang?

Mit der zentral gesteuerten Anschaffung der Geräte soll sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt über ein grundsätzlich identisch ausgestattetes Gerät verfügen, auf dem die gleichen für die Schule benötigten Apps installiert werden können.

Der Bezug der Geräte über einen Apple Education Händler erleichtert die Integration der iPads in das schuleigene Verwaltungssystem (Mobile Device Management, MDM) Relution erheblich. Nur mit einem MDM können die iPads für Lernprozesse gesteuert und für den Prüfungsfall durch die Schule kontrolliert werden.

Das Gymnasium Syke kooperiert deshalb mit zwei auf die Ausstattung von Tabletclassen spezialisierten Händlern, aktuell ACS und GfDB. Beide richten für Sie ein Online-Portal ein, in dem Sie das iPad und Zubehör (Hülle, Tastatur, Stift) bestellen können. Ein Stift, gleich welcher Marke, wird zwingend für die Schule benötigt. Beide Händler bieten wahlweise Sofortkauf oder eine 36-monatige Finanzierung an.

6. Was kosten die iPads?

Uns ist bewusst, dass die Kosten insbesondere angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten insgesamt eine finanzielle Herausforderung darstellen können, und sind bemüht die Kosten möglichst niedrig zu halten. Deshalb haben wir uns von verschiedenen Apple Education Händlern Angebote machen lassen. Aktuell bieten Ihnen die ACS Group und die GfDB im Rahmen einer Schulbestellung ein iPad der 10. Generation sowie diverses Zubehör (ohne Tastatur, Hülle und Stift) an. Alternativ zum Sofortkauf besteht die Möglichkeit einer 36-monatigen 0%-Finanzierung.

7. Ist das iPad BuT-fähig?

Leider nein, da es offiziell zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Lehrmittel ist (anders als der Taschenrechner oder Schulbücher), sondern als ein Lernmittel gilt und somit von den Erziehungsberechtigten zu stellen ist. BuT-Empfänger können ein Leihgerät der Schule erhalten.

Auskünfte hierzu erteilt die Schulsozialarbeiterin Frau Senci persönlich oder telefonisch (Telefon: 04242/1683-43) immer dienstags und donnerstags von 07:30 bis 14:00 Uhr sowie mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr oder nach Absprache in Raum 115.

8. Mein Kind hat schon ein Tablet. Kann es im Unterricht genutzt werden?

Vorhandene Tablets mit anderen Voraussetzungen, v.a. mit einem anderen Betriebssystem, können nicht in die Schulinfrastruktur eingebunden werden und das hieße

- keine Kontrolle durch Lehrkräfte
- keine Verwendung in Prüfungssituationen
- kein Zugriff auf Apps der Schule (ggf. notwendige App nicht für das andere Betriebssystem verfügbar)
- kein Support durch Lehrkräfte

Falls bereits ein iPad vorhanden ist, muss die Einschreibung im Apple School Manager bei der GfDB als Apple Education Partner gegen eine Gebühr erfolgen, so dass das iPad in der iPad-Klasse genutzt werden kann. Modelle, die nicht deutlich älter sind als zwei Jahre lassen sich in der Regel ohne Probleme nachregistrieren.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Das iPad wird unter die Verwaltung der Schule gestellt.
- Dazu muss das iPad vollständig zurückgesetzt werden.
- Das iPad kann nicht im Rahmen der Sammelbestellung günstig versichert werden.
- Im Reparaturfall und bei Diebstahl gibt es keine Unterstützung.

Zudem wird zwingend ein Stift, gleich welcher Marke, benötigt.

Bei individuellen Anfragen können Sie sich gerne an die Hotline (Tel: 040 7344861-20) wenden oder die GfDB per E-Mail kontaktieren (info@gfdb.de).

9. Brauchen die Kinder immer noch Bücher?

Ja, denn die meisten eBooks sind noch (!) nicht als Lernmittel anerkannt. Somit sind die Schülerinnen und Schüler nicht von der Schulbuchausleihe befreit.

Viele Verlage haben sehr nutzerfreundliche, überzeugende digitale Schulbücher, aber einige digitale Schulbücher überzeugen noch nicht (nicht multimedial, nicht interaktiv, nicht intuitiv bedienbar). Je nach Verlag und Fach bietet es sich an, vorrangig die Printausgabe in der Schule zu nutzen (z.B. ausschließlich in der Schule) und die zusätzliche, kostengünstigen eBook-Lizenz für die Arbeit zu Hause zu nutzen.

Die Extrakosten für die digitalen Lizenzen bereits eingeführte Bücher werden derzeit von der Schule übernommen.

10. Welche Kosten fallen für Apps und digitale Schulbücher an?

Es muss die **normale Schulbuchausleihe** bezahlt werden. Die Kosten für **digitale Schulbücher** (wenn im jeweiligen Fach vorhanden) übernimmt derzeit die Schule.

Viele Schulbuchverlage weiten ihr digitales Angebot zunehmend aus und überarbeiten ihre Preis- und Lizenzstrukturen. Es wird künftig geprüft werden müssen, welche digitalen Schulbücher überzeugen, in welchen Fächern weiterhin die Druck- und die Digitalversion genutzt werden sollen, in welchen Fächern eine der Versionen ausreicht und welche Kosten entstehen.

Derzeit sind keine kostenpflichtigen **Apps** für schulische Zwecke nötig.

11. Wird der Unterricht nur noch auf Tablets stattfinden?

Nein, die inhaltliche und methodische Umsetzung ist abhängig vom jeweiligen Fach und vom Lernziel der Stunde. Die iPads werden regelmäßig beispielsweise

- als digitale Mappe für Mitschriften und Hausaufgaben
- als digitales Schulbuch
- zur Präsentation von Schülerergebnissen auf der digitalen Tafel
- fachspezifisch (verschiedene Apps, online Übungen, Recherche) genutzt.

Nicht in jeder Stunde wird das iPad genutzt, sondern dann, wenn es als Arbeitsgerät sinnvoll ist.

12. Können die Kinder die Geräte auch privat nutzen?

Ja, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann sogar eine private Apple-ID angelegt werden. Damit können z.B. Apps für den Privatgebrauch gekauft und genutzt werden. Aber gerade zu Beginn bitten wir darum, dass Gerät vorrangig als Arbeitsgerät zu betrachten, um Ablenkung zu reduzieren bis sich die Nutzung für schulische Zwecke normalisiert hat.

Die private Nutzung in der Schule (d.h. Unterricht und Pausen) ist nicht gestattet.

13. Wie werden die Geräte administriert?

Verwaltet werden die Geräte zentral mit dem **Apple School Manager (ASM)**. Zur Verwaltung der iPads gehören beispielsweise der Einkauf von Apps, die Verwaltung von Nutzern, die Einrichtung von Profilen, die Aktualisierung des Betriebssystems und der Apps und vieles mehr. Der Apple School Manager (ASM) ist die Grundlage für die Verwaltung der Geräte und wird durch ein Verwaltungsprogramm (Mobile Device Management System, kurz MDM) ergänzt.

Das vom Schulträger (Landkreis Diepholz) verwendete und finanzierte MDM ist **Relution**. Es ermöglicht die Administration einer Vielzahl an Geräten und Einstellungen während des Schuljahres.

Es wird sowohl für die Einbindung von iPads in iPad-Klassen als auch von iPads aus den iPad-Koffern der Schule in das pädagogische Netzwerk genutzt.

Die zukünftige Verwaltung und Versorgung der Tablets mit Updates wird ebenfalls über das MDM gesichert. Die Geräte holen sich bei Verbindung mit dem Internet die Software und Einstellungen, die für das jeweilige Gerät vorgesehen sind.

Allgemeine Informationen der iPads, die für Administratoren sichtbar sind:

- IP- und MAC-Adresse, iOS-Version,
- Modellname und -nummer, Gerätename, Besitzer
- Ladezustand, Speicherzustand
- installierte Apps, Datum der Installation
- Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung
- installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte

Administratoren haben keinerlei Zugriff auf oder Einblick in Inhalte mit persönlichen Daten:

- Fotos und Videos
- Kalender
- E-Mails, Kontakte, Nachrichten,
- Safari-Browserverlauf
- alle anderen gespeicherten Daten.

Eine Ortung/Sperrung ist nur bei Verlust durch Admin möglich und wird deutlich angezeigt.

Zur Nutzung im Schulbetrieb wird eine Nutzungsvereinbarung von den Schülerinnen und Schülern und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet, in der geregelt wird, dass das Gerät von der Schule verwaltet wird (Restriktionen in Prüfungssituationen, Jugendschutz im Internet, pro Unterrichtsstunde erlaubte Apps usw.).

Bei Bestellung über das von der Schule bekanntgegebene Bestellportal werden die Geräte der Schülerinnen und Schüler schon vor ihrer Auslieferung im MDM-System registriert und so bereits direkt mit bestimmten Apps und Lizenzen ausgestattet.

14. Können die Tätigkeiten und Inhalte der Schüler kontrolliert werden?

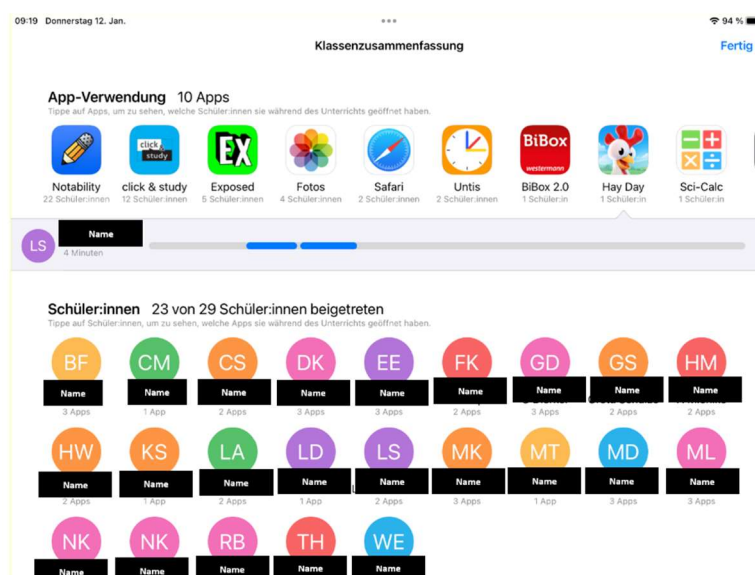
Im Unterricht im Klassenraum können Lehrkräfte mit Hilfe der App Apple Classroom sehen, welche Anwendungen die Schüler im Unterricht nutzen.

Bei Bedarf kann sich die Lehrkraft den Bildschirm eines Schülers oder einer Schülerin anzeigen lassen. Dies ist vergleichbar mit dem früheren Herumgehen und dem Blick über die Schulter auf das Heft des Schülers. Der Vorgang wird dem Schüler über ein Symbol angezeigt.

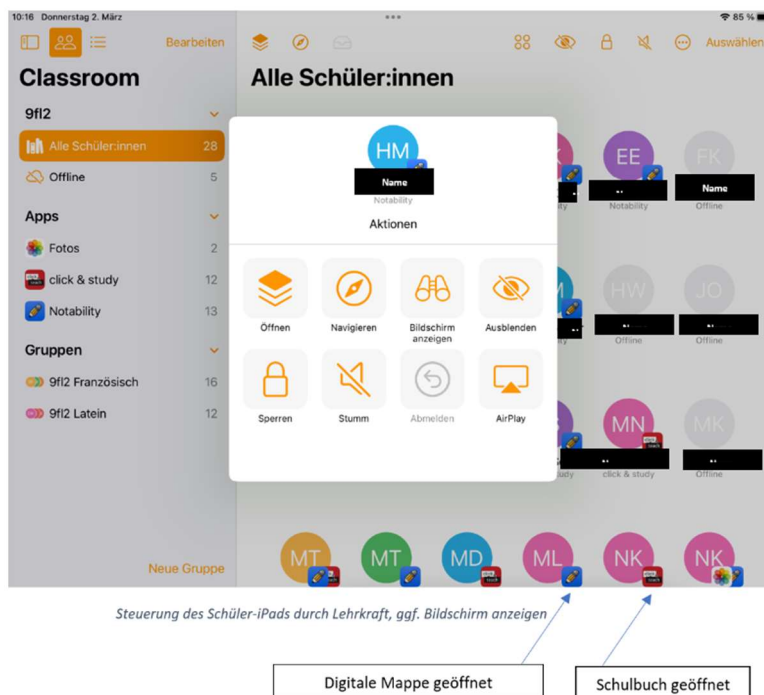
Sobald die Lehrkraft und die Schüler*innen den Unterrichtsraum verlassen und sich nicht mehr in Bluetooth-Reichweite befinden, wird Apple Classroom automatisch beendet.

Technische Kontrollmöglichkeiten bieten keine hundertprozentige Sicherheit, so dass weiterhin ein wachsameres Auge der Lehrkraft im Unterricht unabdingbar ist.

Beispiele für die Ansicht der Lehrkräfte:



Klassenzusammenfassung nach Unterrichtsende



15. Welche Apps sind über Relation verfügbar?

Zum Beispiel ...

- Notability (Digitale Mappe)
- iServ
- OnlyDocuments und Microsoft Office Programme (PPT, Word, Excel, Outlook)
- Fachbezogene Apps, z.B.
 - Mathe: Geogebra
 - Politik: Grundgesetz-App

- Digitale Schulbücher: Bibox (Westermann-Verlag), Click&Study (Bucher Verlag), Klett-Lernen (Klett Verlag), Cornelsen, ...

Apps zur privaten Nutzung können die Schülerinnen und Schüler selbst installieren, falls eine private Apple-ID vorhanden ist. Das wird technisch nicht unterbunden.

16. Wie kann ich den Medienkonsum meines Kindes zu Hause regulieren?

- Bleiben Sie mit Ihren Kindern über die Anwendung des Gerätes im Gespräch.
- Lassen Sie sich Anwendungen zeigen, die in der Schule gelernt wurden und die das Kind in der Freizeit am Gerät ausführt.
- Werten Sie gemeinsam die Bildschirmzeit des Gerätes aus und thematisieren Sie im Sinne einer nachhaltigen Medienerziehung Gefahren im Internet.
- Verstehen Sie sich als Vorbild in der Mediennutzung.

17. Verlernen die Kinder die Handschrift?

Nein, denn Mitschriften werden mit dem Apple Pencil in der Digitalen Mappe in der App Notability auf einer linierten oder karierten Vorlage je nach Vorgabe der Lehrkraft oder mit einem normalen Stift auf Papier angefertigt.

18. Ändert sich etwas im Format der Klassenarbeiten?

Nein, Klassenarbeiten werden weiterhin auf Papier geschrieben, weil technische Kontrollmöglichkeiten derzeit keine 100%ige Sicherheit bieten und umgangen werden können.

Zunächst soll das iPad vorrangig im Unterricht und teilweise für Lernerfolgskontrollen (Vokabeltests, Grammatiktests) genutzt werden.

19. Was passiert, wenn das Gerät kaputt geht?

Eltern melden einen Schadensfall über das Service Portal direkt beim Anbieter. Sollte die Reparatur etwas Zeit in Anspruch nehmen, kann die Schule ggf. ein Leihgerät stellen.

20. Erhalten die SuS eine Einführung?

Ja, während der Methodentage zu Schuljahresbeginn werden u.a. folgende Inhalte vermittelt:

- Grundlagen der Bedienung
- Datensicherung
- Digitale Mitschriften (Notability)
- Internet-Recherche, Fake News
- Präsentationen und Mindmaps erstellen

21. Wie lassen sich Ermüdungserscheinungen der Augen bei längeren Bildschirmzeiten vermeiden?

Zwar schauen die Kinder auch in iPad-Klassen nicht pausenlos auf das Gerät und dennoch können die Augen ermüden (so wie auch sonst bei geringer Nähe zum fokussierten Gegenstand, z.B. bei Lesen von Büchern). Was kann man tun?

- einmal pro Stunde den Blick aus dem Fenster in die Ferne schweifen lassen oder die Augen für 30 bis 60 Sekunden schließen
- sich bewusstes Blinzeln angewöhnen, damit der Tränenfilm sich auf dem Auge verteilt und die Hornhaut befeuchtet wird
- regelmäßig Lüften (v.a. im Winter bei trocknere Heizungsluft)
- auf eine gute Beleuchtung achten

- Helligkeit reduzieren
- Nachtmodus verwenden

22. Kann ich bei der Sammelbestellung auch iPads für Geschwisterkinder kaufen, die nicht in eine iPad-Klasse gehen?

Ja, das ist möglich. Diese iPads werden jedoch nicht in die Infrastruktur der Schule eingebunden (d.h. kein WLAN, keine Netzverbindung, kein Anspruch auf Nutzung im Unterricht, keine Schulung).

23. Muss mein Kind jetzt 10-Finger-Schreiben lernen?

Nein, das wird für den Unterrichtsbesuch in einer iPad-Klasse nicht notwendig sein. Die Schülerinnen und Schüler fertigen Mitschriften mit dem digitalen Stift an.

Sollte dennoch Interesse bestehen, 10-Finger schreiben zu lernen, kann man eines der zahlreichen Online Lernprogramme dafür nutzen und eine Tastatur mitbestellen.

24. Benutzen Kinder, die nicht in einem iPad-Jahrgang sind, gar keine iPads?

Wenn es sich anbietet, können Lehrkräfte entscheiden, in bestimmten Unterrichtsstunden iPads der Schule aus den sog. Tablet-Koffern zu verwenden.

Die Geräte können nicht mit nach Hause genommen werden und es können keine privaten Apps darauf installiert oder Dateien gespeichert werden.

Da der Prozess der Ausleihe und des Transports mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, bietet sich der Einsatz nicht immer an.

Ein deutlich intensiveres Arbeiten mit den iPads erfolgt in den iPad-Klassen.

25. Wie lange kann ich die Bestellung noch stornieren?

Sollte Ihr Kind ...

- nicht in den 9. Jahrgang versetzt werden,
- freiwillig wiederholen oder
- die Schule wechseln

kann die Bestellung storniert werden bzw. bis 14 Tage nach Auslieferung vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden.

26. Was passiert, wenn mein Kind die Schule verlässt?

Das iPad wird zurückgesetzt und ist nicht mehr länger zentral verwaltet. Die Administratoren haben dann keinerlei Zugriffsmöglichkeiten mehr. Umgekehrt ist auch Zugriff mehr auf Schul-Apps über Relution oder digitale Schulbücher der Schule mehr möglich.

27. Welche Verhaltensregeln gibt es?

Die private Nutzung in der Schule (d.h. im regulären Unterricht und Pausen) ist nicht gestattet und wird in einer Nutzerordnung geregelt. Verstöße führen dazu, dass – je nach Schwere des Verstoßes – stunden- oder tageweise ohne das iPad weitergearbeitet werden muss. Papier und Stift sind folglich immer bereit zu halten. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie in der Nutzerordnung.

Darüber hinaus erarbeitet jede iPad-Klasse während der Methodentage Regeln zum Digitalen Miteinander.